



Durchführungsbestimmungen DFB-Ü35-Frauen-Cup

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

Teilnehmer am DFB-Ü35-Frauen-Cup

Am DFB-Ü35-Frauen-Cup nehmen sechs Mannschaften teil. Die fünf DFB-Regionalverbände melden jeweils eine Mannschaft. Der gastgebende Landesverband stellt ebenfalls eine Mannschaft. Der gastgebende Landesverband teilt dem DFB rechtzeitig im Vorfeld mit, ob er eine eigene Mannschaft stellen wird. Sollte der gastgebende Landesverband darauf verzichten, stellt der Regionalverband eine zweite Mannschaft.

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Ü35-Frauen-Cup werden in einer Gruppe im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen, d.h. die sechs Mannschaften spielen im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander. Für die Spiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Gruppe ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
2. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
3. Kommt es zum 9-Meter-Schießen haben beide Mannschaften abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Vor Beginn des 9m-Schießens wird gelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer 9-Meter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder 9-Meter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere 9-Meter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an.
4. Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Ü35-Frauen-Cup beträgt 2 x 15 Minuten.

Spielberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Ü35-Frauen-Cup können nur Spielerinnen teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 35. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (in 2015: Jg. 1980 und älter).



2. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens einen Tag vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen kurzfristig bis zu zwei Spielerinnen nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spielerinnen trifft die Turnierleitung.
4. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerinnenpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.
5. Spielgemeinschaften sind zugelassen. Dabei können die Spielerinnen der Mannschaft aus mehr als zwei verschiedenen Vereinen kommen.
6. Eine Spielerin ist im Verlauf der Qualifikation und der Endrunde nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Spielerinnen, die in der Qualifikation in einer Mannschaft zum Einsatz gekommen sind, die sich nicht für den DFB-Ü35-Frauen-Cup qualifiziert, sind von der Teilnahme am DFB-Ü35-Frauen-Cup ausgeschlossen.
7. Es können auch nicht-Vereinsspielerinnen am DFB-Ü35-Frauen-Cup teilnehmen.

Angepasstes Reglement

1. Die Spiele werden auf einem Kleinfeld mit Jugendtoren (2m x 5m) ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielerinnen einschließlich Torhüterin(nen), von denen sich sieben (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
3. Das Auswechseln von Spielerinnen ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. Wieder-Einwechseln ist gestattet. Der Wechsel kann vollzogen werden, wenn die Schiedsrichterin die Spielerin hereinwinkt.
4. Zum Schutz der teilnehmenden Spielerinnen wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt auch für die Torhüterin.
5. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
6. Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.
7. Tore dürfen aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden.
8. Bei Abstoß oder Abwurf durch die Torfrau muss der Ball von den Mitspielerinnen vor der Mittellinie angenommen werden. Sonst gibt es Freistoß für die gegnerische Mannschaft.
9. Verlässt der Ball das Spielfeld an der Seitenlinie wird der Ball durch Einwurf wieder ins Spiel gebracht.

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den zuständigen Landesverband. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichter/innen geleitet.
2. Die Turnierleitung wird vom DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball und der Direktion Frauen- und Mädchenfußball gestellt. Die Turnierleitung ist Ansprechpartner für die Mannschaften in allen sportlichen und organisatorischen Belangen. Sie ist unter anderem auch für



Disziplinarmaßnahmen bei Regelverstößen und unsportlichem Verhalten sowie für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit gegen Entscheidungen der Schiedsrichter und der Turnierleitung besteht nicht.

3. Der/die Schiedsrichter/in kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm/ihr eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden.

Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit. Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden.

Die Strafzeit wird durch den/die Schiedsrichter/in überwacht.

Hinweis zur Versicherung

Über den DFB als Veranstalter wird ein Haftpflichtversicherungsschutz sichergestellt sowie eine Stadionsachversicherung abgeschlossen. Die aktiven Teilnehmerinnen sind nicht über den DFB versichert. Die Versicherung der Spielerinnen muss über die Vereine erfolgen. Spielerinnen, die keinem Verein angehören, müssen sich entsprechend selbst versichern. Wir bitten alle Teilnehmerinnen des DFB-Ü35-Frauen-Cup darum, sich bezüglich des eigenen Versicherungsstatus zu informieren.